



Antrag

der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW

Resolution zur Verabschiedung des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass mit dem Gesetz zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur „Schuldenbremse“ konkretisiert werden. Grundlage ist nicht nur die Verfassung, sondern auch die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land, in der die strukturelle Verschuldung des Landes für 2010 im Ausgangswert auf 1,318 Milliarden Euro festgelegt wurde.

Der Landtag stellt fest, dass das Ausführungsgesetz die maximal zulässige Verschuldung des Landes für die Jahre bis 2020 verbindlich festschreibt. Die Mittelfristige Finanzplanung des Landes sowie die jeweils aufgestellten Haushalte können selbstverständlich eine geringere Verschuldung vorsehen. Wie sich die Finanzsituation des Landes bis 2020 präzise entwickelt, ist nicht abschließend vorhersehbar: Steuerrechtsänderungen, Wohngeldsteigerungen, Kindergelderhöhungen, aber auch andere Bundesleistungsgesetze sind in ihrer finanziellen Wirkung für den Landshaushalt bis 2020 nur bedingt kalkulierbar. Auch die Höhe zukünftiger Zinszahlungen und die Entwicklung der Konjunktur sind mit großen Unsicherheiten verbunden. Mit der zwischen Bund und Land getroffenen Vereinbarung wurde ein Schuldenabbau-pfad festgelegt, der sehr ehrgeizig ist. Neue strukturelle Mehrausgaben verlangen strukturell wirkende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen an anderer Stelle. Der geplante Personalabbau und die Reduzierung von Zuweisungen und Zuschüssen sind von der Landesregierung weder konkretisiert, geschweige denn umgesetzt. Aussagen darüber, wo und mit welchen Maßnahmen in den kommenden Jahren der Defizitabbau fortgesetzt werden soll, hat die Landesregierung bis heute nicht vorgelegt. Auch enthält der Schuldenabbauplan der derzeitigen Landesregierung erhebliche Einschnitte im Bildungsbereich, welche in der beabsichtigten Höhe weder zielführend noch zukunftsweisend sind, da sie die Höhe der sozialen Transferkosten eher steigern. Die Planung der Landesregierung, bis 2020 über 3.900 Lehrerstellen zu streichen, um den Konsolidierungspfad einzuhalten, schwächt den Bildungsbereich in einem nicht vertretbaren Umfang. Angesichts der beschriebenen Situation gibt es keinen vernünftigen Grund dafür, den zwischen Bund und Land vereinbarten Schuldenabbau-pfad per Gesetz zu verschärfen.

Unabhängig von der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land legt die Landesregierung die Finanzplanung als Grundlage für die Haushaltsplanung der nächsten Jahre vor. Der Landtag hält es für ehrgeizig aber erstrebenswert die Eckwerte der im Herbst 2011 vorgelegten Finanzplanung einzuhalten. Hierzu bedarf es neben Ausgabedisziplin auch Einnahmesteigerungen, auch in Form von Steuererhöhungen. Für Steuersenkungen zu Lasten von Land und Kommunen gibt es keinen Spielraum. Der Landtag hat in seiner begleitenden Resolution zur Schuldenbremse in der Landesverfassung bereits mit breiter Mehrheit festgestellt, dass es bis zum Jahr 2020 durch Bundesgesetzgebung keine wesentlichen Mehrbelastungen und Mindereinnahmen für Länder und Kommunen geben darf, welche einer Einhaltung der Schuldenbremse entgegenstehen. Um das strukturelle Haushaltsproblem dauerhaft und nachhaltig zu lösen sowie die erforderlichen Investitionen in Bildung zu schultern, ist Schleswig-Holstein auf die Hilfe des Bundes angewiesen. Es ist Aufgabe der Landesregierung, sich auf Bundesebene deutlich hörbar für einen Altschuldentilgungsfonds und für eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen und von Privatvermögen einzusetzen.

Monika Heinold
und Fraktion

Birgit Herdejürgen
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion